

Mensch- SEIN - e.V.

Verein zur Förderung von Demokratie und Menschenwürde

Vereinsatzung

Zu Entstehungsgeschichte und Grundgedanken des Vereins Mensch SEIN

Im Jahr 2000 eröffneten die französische Psychologin Annie Tilmant, Leiterin des freien Bildungsträgers "System Kinesiologie Annie Tilmant" und die brandenburgische Unternehmerin Ricarda Müller das Seminar-, Kultur- und Gästehaus „Alte Brücker Post“.

Seitdem besteht die Vision, in der Stadt Brück, südlich von Berlin und Potsdam, einen Ort zu schaffen, der Menschen eine ganzheitliche Entfaltungsgrundlage bietet in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Kultur. Hier sollten Menschen nicht nur neuen Mut und Kraft schöpfen können, sondern sich auch Personen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen treffen und begegnen. Hiermit sollte ein Beitrag zu mehr Frieden, Verständigung und sozialer Gerechtigkeit geleistet werden.

Seit dem Jahr 2000 ist die Begegnungsstätte "Alte Brücker Post" mit ihrer Bildungs- und Kulturarbeit Gastgeberin für Seminargruppen, Tagungen, Kunstausstellungen, Lesungen, Musikveranstaltungen und biografischen Liederabenden, Fotoausstellungen, Ausstellungen mit Kinderbuchillustrationen, Textilkunstausstellung u.v.m.. Seit 2008 finden regelmäßig Gesundheitsvorträge statt und eine dazugehörige kleine Bibliothek befindet sich im Aufbau.

Das Team kann voller Stolz auf das Geschaffene, Geschaffte und Bewirkte zurückblicken.

Die Kulturveranstaltungen konnten von Beginn an nur durch die finanzielle Unterstützung von PM Kultur und dem Bildungsträger System Kinesiologie Annie Tilmant stattfinden. Es wurden in diesem Zusammenhang auch Mikro-Sozial-Projekte und Personen mit Immigrationshintergrund sowie sozial bedürftige Menschen aus dem nahen Umfeld unterstützt.

2011 konnte das benachbarte Grundstück erworben werden. Jetzt ist ausreichend Platz und Raum, um unserer Vision eines Zentrums „Mensch SEIN“ eine neue und breitere Basis zu geben und somit neue Projekte verwirklichen zu können.

Seitdem ist eine feste Arbeitsgruppe aktiv, die die Gründung eines gemeinnützigen Vereins „Mensch SEIN“ vorbereitet.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Mensch- SEIN.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Brück/Mark und soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Potsdam eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist

die Förderung von Kunst, Kultur und Bildung, insbesondere durch

- Ausstellungen, Veranstaltungen, Tagungen, Netzwerktreffen zu nationalen und internationalen Themen von Kultur, Gesundheit, Ökologie und Umweltschutz
- Bildungs- und Kulturveranstaltungen, Workshops, Seminare zu allgemeinen und speziellen gesundheitsorientierten Themenbereichen wie Gesundheitsbewusstsein und Selbstfürsorge, Kultursensibilität, gesundheitliche und psychische Folgen von Traumatisierung durch Krieg, Flucht, Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung
- Auf- bzw. Ausbau einer spezialisierten Bibliothek zu Themen von Gesundheit, Pädagogik, politischer Bildung, interkulturellem Zusammenleben, Ökologie und Umweltschutz

die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, insbesondere durch

- Organisation und Begleitung von Bildungs- und Integrationsprojekten, die der Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, dem Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen, der regionalen und überregionalen Immigrationsarbeit, dem interkulturellen Austausch und Dialog, der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden dienen
- Zusammenarbeit und Austausch mit Personen verschiedener Länder und Kontinente im Bereich Kultur und kulturelle Bildung
- Organisation von Bildungsreisen in die Nachbarländer im Rahmen eines Projektes "Brücken bauen in Europa" zur Verbesserung von Verständnis und Verständigung in Sprache Kommunikation, Kultur, Geschichte und Zukunftsgestaltung
- Geschichtsaufarbeitung von regionalen und damit in Zusammenhang stehenden internationalen Verknüpfungen

Zielgruppen des

Vereins sind interessierte Einzelpersonen wie auch Fachkräfte, Projekte und Einrichtungen aus Kunst- und Kultur, Nachbarschaftszentren, Frauen- und Flüchtlingsberatungen, internationalen Umwelt- und Friedensprojekten.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

4.1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, Grundgedanken und Ziele des Vereins zu unterstützen.

4.2. Der Verein besteht aus aktiven und Fördermitgliedern sowie Ehrenmitgliedern

- Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die aktiv nach den Mensch SEIN Zielen im Verein arbeiten.
- Fördermitglieder sind Mitglieder, die Ziel und Zweck des Vereins fördern und unterstützen, aber nicht aktiv im Verein arbeiten.
- Ehrenmitglieder sind Personen, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.

4.1. Rechte und Pflichten

- Aktive Mitglieder stellen und wählen den Vorstand und werden zu allen Vereins- und Versammlungen eingeladen. Sie haben beschließendes Stimmrecht. Sie unterstützen, konzipieren und überprüfen zur Förderung geeignete Projekte.
- Fördermitglieder werden zu Vereinsvollversammlungen eingeladen bzw. erhalten Jahresberichte über die Tätigkeiten des Vereins und haben vorschlagende und beratende Stimme. Das gleiche gilt für Ehrenmitglieder.
- Alle Mitglieder verpflichten sich, den Verein und seine Ziele - auch in der Öffentlichkeit - zu unterstützen.

4.4. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Personen, die dem Verein beitreten wollen, stellen einen schriftlichen Antrag. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Auflösung des Vereins oder Ausschluss. Ein freiwilliger Austritt muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Quartalsende gegenüber dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigen Gründen wie die Vereinsziele schädigendes Verhalten, Verletzung satzungsgemäßer Pflichten, Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr erfolgen. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 10,- / ermäßigt 5,- EUR pro Monat und wird von aktiven wie Fördermitgliedern gezahlt.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind
der Vorstand
die beschließende Mitgliederversammlung
das Mitgliedernetzwerk (aktive, Förder- und Ehrenmitglieder)

§ 7 Vorstand

- 7.1. Der Vorstand des Vereins besteht aus zwei Mitgliedern, der ersten und der zweiten Vorsitzenden. Er wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
- 7.2. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und führt im Rahmen der Ziele des Vereins die Geschäfte. Beide Vorstandsmitglieder haben alleinvertretende Befugnis.
- 7.3. Der Vorstand lädt mindestens einmal im Jahr schriftlich zwei Wochen im Voraus zur Mitgliederversammlung ein.
- 7.4. Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.
- 7.5. Die Arbeit des Vorstandes ist ehrenamtlich. Die Vorstandsmitglieder können für ihre Arbeit eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.
- 7.6. Tätigkeiten für den Verein, die über die Vorstandstätigkeit hinausgehen, und belegbar im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder Honorarvertrages erbracht werden, können nach vorausgehender Genehmigung durch den Vorstand angemessen bezahlt werden.

§ 8 Die beschließende Mitgliederversammlung

- 8.1. Die Versammlung der Mitglieder wird einmal pro Jahr vom Vorstand einberufen. Sie nimmt den Geschäftsbericht entgegen und entlastet den Vorstand.
- 8.2. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand auf die Dauer von 2 Jahren.
- 8.3. Sie wählt außerdem eine Person für die Rechnungsprüfung.
- 8.4. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung.
- 8.5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 8.6. Bei Beschlüssen über die Satzungsänderung und die Auflösung des Vereins ist eine 2/3-Mehrheit der erschienen Mitglieder erforderlich.
- 8.7. Über die Beschlüsse wird ein Protokoll angefertigt, das von der Sitzungsleiter/In und der Protokollant/In unterschrieben wird.

§ 9 Das Mitgliedernetzwerk (aktive, Förder- und Ehrenmitglieder)

Das Mitgliedernetzwerk dient dem Austausch und der Vernetzung. Den Mitgliedern werden jährlich Berichte und Informationen über die Arbeit des Vereins in Form eines Rundbriefes zugesandt. Sie erhalten ebenfalls Informationen über vom Verein geförderte Projekte.

Alle 1 bis 2 Jahre kann ein Mitgliedernetzwerktreffen in Form einer Tagung etc. stattfinden. Es wird von der aktiven Mitgliederversammlung vorbereitet.

Eine Einladung findet 4 Wochen im Voraus schriftlich statt.

§10 Haftung

Der Verein haftet nur in Höhe seines Vereinsvermögens.

§11 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an TERRE DES FEMMES, Menschenrechte für die Frau e.V., Berlin, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.



Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer finanziellen Hilfe, damit wir unserer Projekte entsprechend unserer Satzung fortsetzen können, so wie in den letzten 16 Jahren in privater Initiative im Rahmen des Hauses "Alte Brücker Post", jetzt als gemeinnütziger Verein.

Gründungsmitglieder des Vereins "Mensch SEIN" e.V.
v. l. n. r. Christian Stuhlmann, Annie Tilmant, Ricarda Müller, Julia Strehler, Claudia Hahn, Marjoke Westen und Ruth Wendel. Gegründet am 29.04.2016.

Spendenkonto:

Mensch SEIN e.V.
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE42 1605 0000 1000 7499 63
BIC: WELADED1PMB